

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1780

30 (27.7.1780) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter exclusivè Rodenmachern und Weinheim, d. d. Carlsruhe, den 15ten Julii 1780. S. R. N. 5758.

Wie sich gegen Soldaten zu verhalten, die sich im Urlaub verfehlen.

Da Serenissimus gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß, wenn ein Soldat sich in Urlaub verfehlen, und vor Oberamt, Amt oder Ortsvorgesetzten geführet würde, Ober- und Aemter darauf sehen sollen, daß derselbe von niemanden mit Drohworten oder Schlägen behandelt, sondern nur bis zu seiner Abholung zu dem Regiment nöthigen Falls in Verwahrung gebracht, der Vorfall aber sogleich an den Regiments-Commandanten überschrieben werde, allwo prompte Justiz und Bestrafung im Fall des Vergehens erfolgen soll; So wird solches zur Nachachtung bekannt gemacht. Decretum &c.

Gerichtliche Notificationen.

Durlach. Johannes Wörner, gewesener hiesiger Inwohner, von Willmandingen, Uracher Oberamts, in dem Württembergischen gebürtig, hat sich im Jahrgang 1748 allhier zu Durlach, mit der damaligen Wittib des Huffschmid Gaibels geheyrathet, und ist vor einigen Wochen, ohne ein Kind aus dieser Ehe erzieht zu haben, mit Tod abgegangen. Bey der nitern 31ten May nap. über dessen Verlasthum vorgegangenen Inventur aber hat sich ergeben, daß derselbe zu oben gedachtem Willmandingen, mit Ursula, weyl. Hannß Jacob Stozen, gewesenen Burgers zu Edenwaldstetten, Zwyfaltischer Herrschafft, einen Sohn, der den 18 Martii 1725, zur Welt gebohren seyn solle, erzeugt habe, von dessen Aufenthalt, Leben, oder Tod, jedoch in langen Jahren, keine Nachricht zu erheben gewesen. Da nun daran gelegen, daß man von dem Aufenthalt, Leben oder Tod, dieses Wörnerischen Sohnes, dessen Interesse einstweilen durch Georg Ludwig Mdel, von Willmandingen, als dessen bestellten Curatorem assensu, besorgt worden, vergewissert werde; so wird derselbe hiemit dergestalten edictaliter citirt, und vorgeladen, daß er a Dato binnen dreym Monathen, sich entweder in Verfohn, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald, hier bey Oberamt einfinden, sein Erbschafts-Recht in forma probante beybringen, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß ferner denen Rechten nach verfahren werde. Sign. Durlach, den 20 Junii 1780. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Edictal, Citation.

Stein. Friedrich Theurer von Jesingen im Württembergischen, welcher in dem Württembergischen Mutschelbach als Knecht gedienet, ist von der ledigen Magdalene Daubenmaierin zu Langensteinbach zum
 Watter

Vatter ihres unehlig erzeugten Mägdeleins angegeben worden. Da sich aber derselbe auf die an das Fürstlich-Württembergische Oberamt Neuenbürg erlassene Requisitoriales zu Untersuchung dieser Sache dahier nicht gestellt, sondern sich von da heimlich weggegeben, und dem Vornehmen nach fremde Kriegsdienste angenommen hat; Als wird derselbe auf eingelangten hohen Regierungsbesehl hiermit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er a dato binnen acht Wochen, welche Frist ihm ein- vor allemal auberaunt wird, sich um so gewisser dahier stellen, und seiner Unzuchtssache halbe Red und Antwort geben solle, als im Nichterscheinungsfall er in contumaciam zum Vatter des Kindes erklärt und zur Alimentation condemnirt werden solle. Sigo. Stein, den 19ten Julii 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt allda.

Carlsruhe. Auf Regiments-Ordre werden nachstehende unter dem Hochfürstlich-Markgräfl. Badischen Leibregiment gestaudene Gemeine, nemlich: Andreas Hof von Fhringen, Thomas Tenner von Kröschweiler, Caspar Klipfel von Weisweil, Georg Stempf von Rdnigsschaffhausen, Johann Georg Kastner von Elmendingen, Jacob Ernst Momma von Unterdörsheim, Johann Friederich Zoller von Klein-Carlsruhe, Johann Adam Weichel von Dzeiler, Johann Adam Zushar von Wilgerberg, Johannes Kast aus dem Beyermer-Thal, Anthon Hannser von Ebersteinburg, Kobo Sink von Wbßingen, Andreas Noldt von Wldersdorf, Joseph Schillinger von Sinnshheim, Johann Christian Schadt von Schaffhausen, Johann Jacob Kleinbeck von Pforzheim, Franz Anthon Ochs von Straßburg, Johann Jacob Haib von Mdrschied, Valentin Harprecht von Neuweyer, Jacob Spitzgelhalter von Freyolsheim, Jacob Rebele von Klein-Carlsruhe, Gottlieb Zoller von Klein-Carlsruhe, Johannes Allgeyer von Fastenoe, Johann Christoph Bollschweyler von Klein-Carlsruhe, Stephan Usaal von Baden, Georg Barth von Carlsruhe, Joseph Beygott von Kappel, Peter Stie von Reichenbach, Christian Hauberger von Klein-Carlsruhe, Michael Müller von Kirchhausen, Johannes Schlund von Wbßingen, Anton Leitel von Ertlingen, Friederich Rahm von Klein-Carlsruhe, Johann Adam Kühnle von Wbßingen, Baptist Hartmann von Heiligenzell, Martin Schwald von Neuenweg, Joachim Bischof von Gernspach, Johann Jacob Schlotterer von Schallbach, Joseph Klos von Stafforth, Johann Jacobi von Ober-Costanz, Franz Xaver Schühle von Gundelfingen, Jacob Läßle von Kuppenweiler, Friederich Dennig von Wilferdingen, Friederich Welte von Rdnigsbach, Georg Martin Neyl von Klein-Carlsruhe, Andreas Fruth von Lauben, Johann Reinhardt Ruff von Rnielingen, Jacob Bechtold von Wschweyer, Antoni Walter von Steinmauren, Christian Mchle von Rastadt, Johann Ulrich Naginger von Feldberg und Carl Buhl von Gernspach, welche seit dem 6ten Junii 1777. bis hieher, ihre Fahne deshaft und meideidiger Weise verlassen, und ausgerissen, hiermit reclamirt, und solche so, wie ein jeder insbesondere hiedurch öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato und in drey Monathen, deren einer vor den ersten, einer vor den andern und einer vor den dritten und endlichen Termin auberaunt wird, in Person sich dahier in der Garnison einzufinden, wegen ihres höchsten Ausirites Rede und Antwort zu geben, und was ein oder der andere etwa zu seiner Defension einzuwenden haben möge, geziemend vorzustellen, im Nichterscheinungs Fall aber sich einer wie der andere zu gewärtigen haben solle, daß gegen ihne in Contumaciam verfahren, er als pflichtvergessener Deserteur angesehen, und erkannt, somit sein Vermögen confiscirt und sein Name an Galgen geschlagen werden solle. Carlsruhe, den 20 Julii 1780.

Von Auditorats wegen, Hennig.

Rhodt unter Rippurg. Nachdem Johann Jacob Eichborn, gewesener Husar bey dem Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Hussaren-Corps, bereits vor Einem Jahr samt Pferd, Sattel und Zeug, auch übrigen Montur- und Armatur-Stücken, nebst Hinterlassung hin und wieder contrahirter Schulden, meyneidig desertirt ist, ohne daß bis nun von dem Ort seines dermaligen Aufenthalts etwas sicheres in Erfahrung zu bringen gewesen, und dann von Hochfürstl. hoher Regierung per clem. Decretum, vom 26 April dieses Jahrs, H. R. N. 3139. dem hiesigen Amt die gnädigste Befehle zugegangen, dessen in Zeit zweyter Ehe an den Gerichtschreiber Ohlenschlager dahier verheyrathete Mutter, zu eidlicher Manifestirung und Aufstellung eines legalen Inventarii anzuhalten; Als wird in Gemäßheit dieses gnädigsten Auftrags, Eingangß fernannter Johann Jacob Eichborn, hiermit unter Auberaumung eines peremptorischen Termins von 60 Tagen (deren 20 vor den ersten, 20 vor den zweyten und 20 vor den dritten und

letzter

letzteren, ihm hiermit bestimmt werden) edictaliter citirt und vorgeladen, mit der Auflage, sich bey dahiessig Fürstl. Amt persönlich zu sistiren, und bey dem vorzunehmenden Inventur-Geschäfte 1) seine rechtliche Nothdurft intaitu paternorum zu besorgen, sodann 2) seines meynidigen Austritts halber sich zu verantworten, demnächst 3) wegen der wider ihn eingeklagten Schulden, seine etwa habende Einwände in mündlichem Verhdr vorzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß wegen so ein als dem andern, derselbe weiters nicht mehr gehdrt, sondern in Contumaciam wider ihn verfahren, und finaliter verfügt werden solle, was Rechtens. Wie dann auch zugleich alle diejenige, welche von dessen dormaligen Aufenthalt, Leben oder Tod sichere Rundschaft zu geben wissen, öffentlich ersucht werden, davon beglaubte Nachricht anhero gelangen zu lassen, diejenige aber, welche rechtmäßige Forderungen an den vorgemeldten ausgetretenen Hussaren Eichborn zu machen haben, auf oben bestimmte Termine ad liquidandum & justificandum &c. peremptorie citirt und vorgeladen werden. Sign. Rhodt, den 26 Julii 1780.

Hochfürstl. Markgräflich Badischer Rath und Amtmann Allda
Nebenius.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der Eichrodtschen Behausung im großen Cirkel ist der untere Stock für eine Haushaltung, der oberste Stock aber für ledige Herren, mit oder ohne Meubles zu verlehnen, und den 23sten October zu beziehen. Wegen dem nähern, beliebe man sich nur bey der Madame Bahlé zu erkundigen.

Carlsruhe. In des Handelsmann, Herrn Karners, hintern Haus in der Baldhorn gas, ist der obere Stock zu verlehnen, bestehend in drey Zimmer, Küche, Speicher und Holzleg, nicht minder ein großer Keller samt Faß zu 15 Fuder Wein, und ist bis den 23 October zu beziehen.

Carlsruhe. In der langen Straß bey der Bierwirthin, Frau Burkhardtin, ist in der obersten Etage ein Logis zu verlehnen, bestehend in Stube, Stubencammer, Küche, Küchen-Cammer, und Platz vor Holz, und kan den 23 Octobr. bezogen werden.

Carlsruhe. In der Bald gas bey Hofaccoucheur, Herrn Fillmet, ist ein bequemes Logis vor eine stille Haushaltung in dem hintern Gebäu, in dem Hof, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, nebst Platz für Holz, zu verlehnen, und kan auf den 23 Octobr. bezogen werden. Sodann ist auch noch in dem obersten Stock, in dem vordern Haus ein tapezirtes Zimmer nebst Kammer zu verlehnen, und könnte täglich bezogen werden. Das Nähere ist bey dem Besizer des Hauses zu vernehmen.

Carlsruhe. In des Sattler Becken Haus oben auf in der Aolergas bey Chirurgus, Han. Hausmann, ist ein Logis vor eine ledige Person bis auf den 23 Octobr. zu beziehen.

Carlsruhe. Bey dem Beckermeyster, Schmid, ist bis auf den 23 Octobr. zu verlehnen, zwey Stuben im untern Stock, 4 Zimmer in der obern Etage, Küche und Keller, nebst Stallung, Remisse zu Chaise, Holz, Hey und Stroh.

Sachen so zu verkauffen sind.

Oberamt Mahlberg. Mit gnädigster Landes-Herrschaftl. Erlaubnis, wird das den Hettichischen Edhnen zustehende, in Kürzel an der Landstraße nach Straßburg gelegene wohlbekannte Wirthshaus zum Creuz, bestehend in einem zweystöckigem Haus mit mehreren geräumigen Zimmern, Keller, Scheuer und doppelter Stallung samt dem dabey gelegenen Kraut- und Graßgarten, Montags den 7 August zu Kürzel ein für allemal öffentlich versteigert, und dabey auch Fremde, die beglaubte Zeugnisse beybringen, oder einen Bürgen stellen, zugelassen werden, und sollen sich Hoffnung zur bürgerlichen Annahme machen ddrfen. Liebhabere können das Haus, wenn sie wollen, besichtigen, und die Bedingungen bey dem Stabhalter vernehmen. Sign. Mahlberg im Breysgau, den 18 Julii 1780.

Hochfürstlich Markgräflich Badisches Oberamt der Herrschafft
Mahlberg.

Justizsachen.

Mülheim. In Befolg Hochfürstlichen Straf-Rescripts de dato 12 Julius H. R. N. 5637. ist Jacob Schob, von Dotzwill, Zürcher Gebiets, 23 Jahr alt, ledigen Standes, wegen zu Wogisheim verübten Einbruchs und kleinen Diebstahls, zu Einjähriger Zuchthaus-Strafe mit Willkomm und Abschied, und nachheriger Landes Verweisung, nicht weniger zum Ersatz des Entwendeten und zu Bezahlung der

